5. Ausfertigung

Gesehen:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesstraßenbauamt Detmold
Detmold, den 26.10. 1965
I.A.
Landesstraßenbaumeister
Zu diesem Sichtvermerk gehört die Stellungnahme des Landesstraßenbauamtes Detmold
vom 26.10.65 Az.: 2.3261/5261/11/192

Amtsverwaltung Detmold-Land

Landkreis Detmold

Bebauungsplan Nr. 11

Fluchtlinien und Bauzonen

Gemarkung Spork-Eichholz **Flur** 1 u. 5

M. 1: 1000

Gebäudestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- geplante Gebäude
- G Garagen
- (I) (II) (III) Geschoßzahl

Grenzen, Flucht- und Baulinien

- Gemeindegrenzen
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Plangebietes
- Vorschlag für neue Grundstücksgrenzen
- unverändert bestehenbleibende Fluchtlinie
- neue Fluchtlinie
- neue Baulinie
- Festlegung der Fluchtlinie — Die Bezugspunkte in den Kurven liegen auf dem angegebenen Halbmesser.

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

verbleibend	neu	
		Öffentliche Verkehrsfläche (Straßen)
		Öffentliche Verkehrsfläche
		Öffentliche Grünflächen
		Private Grünflächen
		Durchfahrt und Arkaden

(P) Parkplatz
(E) Einstellplatz

Baugebiet

WA 1o	ALLGEM.	Wohngebiet
WA 2o	I –	Geschoßzahl

o – offene
g – geschlossene } Bebauung

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

(vorhanden: schwarz; neu: rot)

- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung (Elektr.; Gas)
- Masten
- Schieber
- Kanalschacht 184,65 Kanaldeckelhöhe 181,72 Kanalsohle
- Kanalleitung
- Straßeninkkasten
- Sichtwinkel bei Straßeneinmündungen
- Wasserleitung
- Elt.-Freileitung
- Gas-Fernleitung

Höhenangaben

- 62,25 alte Höhenlage
- 62,85 neue Höhenlage

Weitere Signaturen siehe DIN 3020 und Katastervorschriften.

Grundriß angefertigt:
Detmold, den 7. Juli 1964
Landkreis Detmold · Katasteramt
(Siegel) gez. Koppmann

Entwurfsbearbeitung:
, den 19

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und, die Festlegung der Fluchtlinien geometrisch eindeutig ist. (Höhen ausgenommen)

Landkreis Detmold · Katasteramt
Detmold, den 7. Juli 1964
(Siegel) gez. Koppmann
Kreisvermessungsrat
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 – BGBl. I S. 341 – durch Beschluß des Rates der Gemeinde Spork-Eichholz vom 7.12.1962 aufgestellt worden.
Spork-Eichholz, den 7. April 1965
Im Auftrage des Rates der Gemeinde
Der Bürgermeister
Gemeindedirektor
Steinert
Ratsmitglied

Dieser Plan als Entwurf, einschließlich der Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG. vom 4.8.1964 bis 4.9.1964 öffentlich ausgelegen.
Spork-Eichholz, den 7. April 1965
Der Bürgermeister
Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 - BGBl. S. 341 - und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18. 10. 1952 (GS. NW. S. 167) von der Gemeindevertretung am 12.5.1965 als Satzung beschlossen.
Spork-Eichholz, den 7. April 1965
Im Auftrage des Rates
Der Bürgermeister
Gemeindedirektor
Für die Kreis-verwaltung
Amtsdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG. mit Verfügung vom 21. Juli 1965 genehmigt worden.
Detmold, den 21. Juli 1965
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. vom Hofen (Siegel)
34.30.11 - 05/Sp. 18

Dieser Plan einschließlich Begründung hat gemäß § 12 des BBauG vom bis öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung und die Auslegung sind ortsüblich bekanntgemacht worden durch Aushang vom 25.11.65 – 8.12.65
Spork-Eichholz, den 24.11.1965
Der Bürgermeister
Gemeindedirektor

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 7. Juli 1965 wird bescheinigt.
Detmold, den 27. Jan. 1965
Kreis Detmold Katasteramt
Landkreis Detmold
Katasteramt
Schumann

Änderungen: